

DIN EN 17020-3

ICS 13.220.50; 91.060.50

Erweiterte Anwendung von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren, -tore und zu öffnende Fenster –**Teil 3: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Schiebetoren aus Stahl;****Deutsche Fassung EN 17020-3:2022**

Extended application of test results on durability of self-closing for fire resistance and/or smoke control doorsets and openable windows –

Part 3: Durability of self-closing of steel sliding doorsets;

German version EN 17020-3:2022

Application étendue des résultats d'essais de durabilité de la fermeture automatique des blocs-portes et fenêtres ouvrantes résistants au feu et/ou étanches à la fumée –

Partie 3: Durabilité de la fermeture automatique des blocs-portes coulissants en acier;

Version allemande EN 17020-3:2022

Gesamtumfang 65 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17020-3:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-52-05 AA „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse (SpA zu CEN/TC 127/WG 3 sowie Teilbereichen von ISO/TC 92/SC 2)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

Erweiterte Anwendung von Prüfergebnissen zur
Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Feuerschutz-
und/oder Rauchschutztüren, -tore und zu öffnende Fenster —
Teil 3: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Schiebetoren
aus Stahl

Extended application of test results on durability
of self-closing for fire resistance and/or smoke control
doorsets and openable windows —
Part 3: Durability of self-closing of steel sliding doorsets

Application étendue des résultats d'essais
de durabilité de la fermeture automatique des blocs-
portes et fenêtres ouvrantes résistants
au feu et/ou étanches à la fumée —
Partie 3: Durabilité de la fermeture automatique des
blocs-portes coulissants en acier

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 24. Juli 2022 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	7
4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereiches	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Beurteilungsverfahren	8
4.3 Verfahren zum Erlangen des größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereichs	9
4.4 Auswertung der Prüfergebnisse	10
5 Bericht zur erweiterten Anwendung	10
6 Klassifizierungsbericht	10
Anhang A (normativ) Änderungen der Konstruktionsparameter	11
Anhang B (normativ) Simulation der Änderung eines Konstruktionsparameters durch Aufbringen zusätzlicher Gewichte	62
Literaturhinweise	63

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17020-3:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2023 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihen EN 17020 und EN 15269 ist auf der CEN-Internetseite abrufbar.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die Normenreihe EN 15269, die die erweiterte Anwendung der Prüfergebnisse für die Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder den Rauchschutz von Türen/Toren, Abschlüssen und zu öffnenden Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge abdeckt, umfasst noch nicht die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung nach einem erweiterten Anwendungsprozess. Das vorliegende Dokument gehört zu der Normenreihe EN 17020, die zum Erstellen eines Berichts zur erweiterten Anwendung, die auf der Bewertung einer oder mehrerer Prüfungen der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung basiert, verwendet werden soll. Diese Europäischen Normen dürfen auch dazu verwendet werden, die am besten geeignete Auswahl von Probekörpern zu ermitteln, die erforderlich sind, um eine möglichst breite Spanne an Produktvariationen abzudecken.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist für die folgenden Arten von Stahltoren anwendbar: horizontal öffnende ein- oder zweiflügelige Schiebetore/-türen, horizontal öffnende ein- oder zweiflügelige Teleskoptore/-türen, vertikal öffnende einflügelige Schiebetore/-türen und vertikal öffnende einflügelige Teleskoptore/-türen, wie in EN 15269-7 oder EN 15269-20 beschrieben.

Dieses Dokument schreibt die Methodik zur Erweiterung der Anwendung von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung vor, die nach EN 12605:2000 bzw. nach EN 1191 durchgeführt wurden.

In Abhängigkeit von der Durchführung der entsprechenden Prüfung(en) zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung kann die erweiterte Anwendung die nachfolgende nicht-abschließende Auflistung ganz oder auch nur teilweise abdecken:

- Tür-/Torblatt (der Schiebetür/des Schiebetores und deren/dessen Schlupftür);
- integrierte Schlupftüren;
- an der Wand oder Decke befestigte Teile oder Elemente der Tür/des Tores, z. B. Rahmen oder Aufhängungssysteme;
- Lüftungsgitter und/oder -lamellen;
- Tor-/Türblatt-Verglasung;
- Baubeschläge;
- dekorative Oberflächenbeschichtungen;
- dämmschichtbildende Dichtungen sowie Dichtungen zur Behinderung von Rauchdurchtritt (Rauchschutzdichtungen), Durchzug oder Schallübertragung (Schallschutzdichtungen);
- alternative Tragkonstruktion(en).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 179, *Schlösser und Baubeschläge — Notausgangsschlösser mit Drücker oder Stoßplatte für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1125, *Schlösser und Baubeschläge — Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1154, *Schlösser und Baubeschläge — Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1155, *Schlösser und Baubeschläge — Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen für Drehflügeltüren — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1191, *Fenster und Türen — Dauerfunktionsprüfung — Prüfverfahren*

EN 1363-1, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 1363-2, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 2: Alternative und ergänzende Verfahren*

EN 14637, *Schlösser und Baubeschläge — Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuer-/Rauchschutztüren — Anforderungen, Prüfverfahren, Anwendung und Wartung*

EN 1634-1, *Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge — Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster*

EN 1634-3, *Prüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen — Teil 3: Rauchschutzabschlüsse*

EN 1906, *Schlösser und Baubeschläge — Türdrücker und Türkäufe — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1935:2002¹, *Baubeschläge — Einachsige Tür- und Fensterbänder — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12209, *Schlösser und Baubeschläge — Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12433-1, *Tore — Terminologie — Teil 1: Bauarten von Toren*

EN 12433-2, *Tore — Terminologie — Teil 2: Bauteile von Toren*

EN 12605:2000, *Tore — Mechanische Aspekte — Prüfverfahren*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN 14846, *Baubeschläge — Schlösser — Elektromechanische Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 15269-1, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 15269-7, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 7: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetoren aus Stahl*

EN 15269-20, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 20: Rauchdichtigkeit von Türen, Toren, Abschlüssen, Gewebavorhängen und zu öffnenden Fenstern*

EN 15685², *Schlösser und Baubeschläge — Mehrfachverriegelungs-Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 13943, *Brandschutz — Vokabular (ISO 13943)*

1 Korrigiert durch EN 1935:2002/AC:2003.

2 In Vorbereitung. Stufe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: prEN 15685:2022.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die Begriffe nach EN 1191, EN 1363-1, EN 1363-2, EN 1634-1, EN 1634-3, EN 15269-1, EN 15269-7, EN 15269-20, EN 12433-1, EN 12433-2 und EN ISO 13943 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

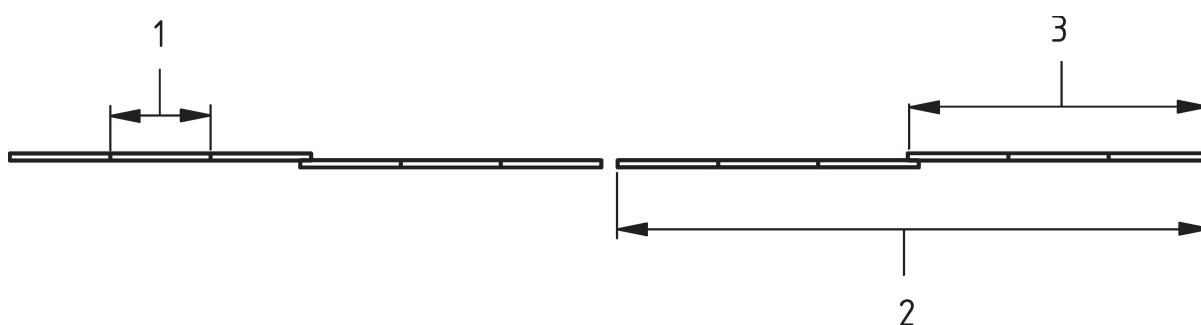
Prüfung im Realmaßstab

Prüfung eines Torelement/Türelements in voller Größe, in Übereinstimmung mit EN 12605:2000 bzw. EN 1191

3.2

Paneel

Teil eines Flügels oder Elements einer Tür/eines Tores, wie in Bild 1 und Bild 2 als 1 gezeigt



Legende

- 1 Paneel
- 2 Tor-/Türflügel
- 3 Tor-/Türelement

Bild 1 — Zweiflügeliges Teleskopschiebetor/-tür



Legende

- 1 Paneel
- 2 Tor-/Türflügel

Bild 2 — Zweiflügeliges Schiebetor/-tür

3.3

Flügel

beweglicher Teil einer Tür/eines Tores, wie in Bild 1 und Bild 2 als 2 gezeigt

3.4

Element

Teil eines Flügels, wie in Bild 1 als 3 gezeigt

3.5

Hinzufügen

Ergänzen einer zusätzlichen Komponente zu der Tür/dem Tor, die nicht als Teil der/des ursprünglichen Tür/Tores geprüft wurde

3.6

Entfernen

Wegnehmen einer Komponente, die als Teil der/des ursprünglichen Tür/Tores geprüft wurde

3.7

Alternative

durch die Anwendung der EXAP-Regeln vorgesehene Änderung, bei der der ursprünglich geprüfte Konstruktionsparameter durch einen anderen entweder durch Ändern, untereinander Austauschen oder Auswechseln ersetzt werden muss

Anmerkung 1 zum Begriff: Letztlich handelt es sich bei den Alternativen um jene Varianten, die der EXAP-Bericht zulässt.

4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereiches

4.1 Allgemeines

4.1.1 Bevor es irgendwelche Überlegungen hinsichtlich der erweiterten Anwendung geben kann, muss das Tor nach EN 12605:2000 bzw. die Tür nach EN 1191 geprüft worden sein, um ein Prüfergebnis zu erzielen, das eine Klassifizierung für die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung nach EN 13501-2 für die geforderte Anzahl von Prüfzyklen ermöglicht.

4.1.2 Eine Überprüfung der Konstruktionsparameter kann ergeben, dass sich eine oder mehrere Eigenschaften durch eine Änderung eines bestimmten Parameters verbessern lassen. Alle Beurteilungen müssen auf der Grundlage basieren, die in der Prüfung nach EN 12605:2000 bzw. nach EN 1191, wie jeweils anzuwenden, erlangte Klassifizierung für die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung zu erhalten, einschließlich der Klassifizierungen, die sich aus einer geringeren Anzahl von Öffnungs- und Schließzyklen ergeben. Eine Beurteilung darf jedoch nie zu einer höheren Klassifizierung für einen bestimmten Parameter führen als die, die in einer Prüfung erreicht wurde, es sei denn, dies ist ausdrücklich in den maßgebenden Tabellen für die Änderungen der Konstruktionsparameter angegeben.

4.1.3 Falls beim Befolgen des Verfahrens für die erweiterte Anwendung irgendein Teil des klassifizierten Produkts nicht durch die Regeln für die erweiterte Anwendung abgedeckt werden kann, muss dieser Teil von dem darauffolgenden Bericht zur erweiterten Anwendung und dem Klassifizierungsbericht ausgeschlossen werden.

4.2 Beurteilungsverfahren

4.2.1 Die Änderungen gegenüber dem/der ursprünglichen Probekörper, die durch den Bericht zur erweiterten Anwendung abgedeckt werden sollen, sind zu ermitteln. Es ist sicherzustellen, dass die Änderung(en) das Tor/die Tür und/oder die integrierte Schlupftür mit Bändern nicht an der Selbstschließung hindert/hindern.

4.2.2 Die Änderungen der entsprechenden Konstruktionsparameter sind durch Bezugnahme auf die Spalten (1) und (2) von Anhang A, Tabelle A.1 zu bestimmen.

4.2.3 Entsprechend dem Inhalt der Spalte (3) von Anhang A, Tabelle A.1 ist zu ermitteln, ob eine erweiterte Anwendung ohne Erfordernis weiterer Prüfungen möglich ist.

4.2.4 Wenn dies als möglich erachtet wird, kann dies im Bericht zur erweiterten Anwendung zusammen mit etwaigen zugehörigen Restriktionen und den entsprechenden Regeln aus Spalte (3) von Anhang A, Tabelle A.1, aufgeführt werden.

4.2.5 Sofern die erforderlichen Änderungen nur mittels weiteren Prüfens nach Spalte (4) erreicht werden können, kann das zusätzliche Prüfen an einem Probekörper durchgeführt werden, der dem ursprünglichen Probekörper, für den die erweiterte Anwendung erstellt werden soll, ähnlich ist. Alternativ dazu gibt Spalte (4) in Tabelle A.1 eine Möglichkeit für eine alternative Prüfung und die entsprechenden Prüfparameter an.

4.3 Verfahren zum Erlangen des größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereichs

4.3.1 Ein begrenzter erweiterter Anwendungsbereich kann auf der Grundlage der Ergebnisse einer einzelnen Prüfung festgelegt werden. Wenn der Hersteller jedoch beabsichtigt, eine Produktpalette von Türen/Toren, bestehend aus ein-/zweiflügeligen Türen/Toren, mit oder ohne Schlupftüren, mit oder ohne Verglasung(en), mit alternativen Baubeschlägen usw. herzustellen, wird empfohlen, dass vor Beginn der Prüfungen alle konstruktiven Ausführungen der Türen/Tore und alle Optionen genau berücksichtigt werden, um den Prüfaufwand zu minimieren.

4.3.2 Es sind alle Parameteränderungen, die in die Produktpalette aufzunehmen sind, zu ermitteln

4.3.3 Die wichtigsten Anforderungen sind zu ermitteln und möglichst viele davon mittels der Probekörper, die für die ersten Prüfungen aus der Prüfserie vorgesehen sind, abzudecken.

4.3.4 Die erste Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung bzw. die erste Prüfreihe ist durchzuführen. Dann ist festzustellen, welche der ursprünglich beabsichtigten Parameteränderungen noch nicht durch diese Prüfung(en) abgedeckt sind.

4.3.5 Diese Parameteränderungen sind anhand von Anhang A, Tabelle A.1 zu identifizieren. Dabei ist zu ermitteln, ob eine erweiterte Anwendung ohne weitere Prüfungen möglich ist.

4.3.6 Dies ist zusammen mit etwaigen Einschränkungen und Regeln aus Spalte (3) in Anhang A, Tabelle A.1 für den Bericht zur erweiterten Anwendung festzuhalten.

4.3.7 Diejenigen der ursprünglich angestrebten Parameteränderungen, die nicht durch die zuvor in 4.3.6 abzuleitende anfängliche erweiterte Anwendung abgedeckt sind, sind, sofern vorhanden, zu ermitteln.

4.3.8 Es ist festzustellen, ob die Produktpalette lediglich einflügelige Türen/Tore enthalten oder ebenfalls zweiflügelige Ausführungen umfassen soll. Sofern die Produktpalette lediglich aus einflügeligen Türen/Toren bestehen soll, dürfen die bislang nicht enthaltenen Konstruktionsparameteränderungen nur in Probekörpern für einflügelige Türen/Tore eingebunden werden. Sofern sowohl einflügelige als auch zweiflügelige Türen/Tore in die Produktpalette aufgenommen werden sollen, dürfen die bislang für die erweiterte Anwendung ausstehenden Konstruktionsparameteränderungen bei einflügeligen Türen/Toren, entweder durch abermaliges Prüfen von einflügeligen Türelementen oder in der, wie in Spalte (4) von Anhang A, Tabelle A.1 festgelegten schwächsten Option von zweiflügeligen Tür-/Torkonfigurationen, einfließen.

4.3.9 Die ausstehenden erforderlichen Parameteränderungen aus Spalte (1) und Spalte (2) von Anhang A, Tabelle A.1 sind auszuwählen und aus Spalte (4) von Anhang A, Tabelle A.1 ist zu entnehmen, welches die adäquatesten schwächsten Probekörperoptionen für das weitere Prüfen darstellen.

4.3.10 Sofern die vollständige Auswahl der erforderlichen Parameteränderungen nicht durch die Prüfungen, die in Übereinstimmung mit den oben genannten Abschnitten 4.3.8 und 4.3.9 vervollständigt wurden, abgedeckt ist, dürfen entsprechende Prüfungen, die die zusätzlichen Änderungen am Produkt abdecken, durchgeführt werden.

4.4 Auswertung der Prüfergebnisse

4.4.1 Um den größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereich zu erhalten, ist es wichtig, dass die Prüfberichte Einzelheiten jeglichen Versagens enthalten, das während des Prüfungsverlaufs aufgetreten ist.

4.4.2 Sofern eine Reihe von Prüfungen durchgeführt wurde, muss sich der erweiterte Anwendungsbereich auf die niedrigste erreichte Leistung der gesamten Prüfsérie beziehen, außer wenn das vorzeitige Versagen auf eine oder mehrere spezifische Konstruktionsparameteränderungen zurückzuführen war.

4.4.3 Dort, wo es möglich ist, ein Versagen auf Grund von spezifischen Parametern zu ermitteln, darf sich die erweiterte Anwendung für alle anderen Konstruktionsparameteränderungen auf das erreichte Leistungsverhalten nach Ausschluss der oder des Parameters, der zum vorzeitigen Versagen führte, stützen. Die fehlgeschlagenen Parameter aus dem Bericht zur erweiterten Anwendung und aus dem Klassifizierungsbericht müssen ausgeschlossen werden.

5 Bericht zur erweiterten Anwendung

Der Bericht zur erweiterten Anwendung ist basierend auf den Ergebnissen der Beurteilungen nach den vorhergehenden Abschnitten in Übereinstimmung mit den in EN 15269-1 enthaltenen Anforderungen zu erstellen.

6 Klassifizierungsbericht

Der Klassifizierungsbericht ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichtes zur erweiterten Anwendung abzuleiten und in Übereinstimmung mit EN 13501-2 zu erstellen.

Anhang A (normativ)

Änderungen der Konstruktionsparameter

Die nachfolgende Tabelle A.1 wurde dafür ausgelegt, von Fachleuten verwendet zu werden, die über Kompetenz im Bereich der Feuerwiderstands- und Rauchdichtheitsprüfungen sowie Prüfungen der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Schiebetoren/-türen und/oder integrierten Schlupftüren mit Bändern, sofern vorhanden, verfügen.

Die Tabelle darf nur dann zur Beurteilung eines erweiterten Anwendungsbereiches benutzt werden, wenn mindestens eine positive Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung nach EN 12605:2000 bzw. nach EN 1191, wie jeweils anzuwenden, eine Klassifizierung nach EN 13501-2 für die geforderte Anzahl von Prüfzyklen geführt hat.

Die ersten beiden Spalten geben mögliche Änderungen an Konstruktionsdetails des geprüften Probekörpers an. Es wird vorausgesetzt, dass diese Änderungen das Schließen der Tür/des Tores und/oder deren/dessen Schlupftür nicht einschränkt.

Spalte (3) führt zur Beurteilung, ob es möglich ist, den Anwendungsbereich zu erweitern.

Sofern zusätzliche Prüfungen als erforderlich angesehen werden, ist der für die Berücksichtigung der geänderten Parameter zulässige Probekörpertyp in Spalte (4) definiert. Sofern es möglich ist, Informationen aus bereits an einer Konfiguration durchgeführten Prüfungen als Nachweis für eine andere Konfiguration zu benutzen, ist dies erlaubt, um die Gesamtanzahl der für die Beurteilung der erweiterten Anwendung erforderlichen Prüfungen zu reduzieren (z. B. Änderung von einflügeligen Türen auf zweiflügelige Türen).

Wenn nach Spalte (4) eine zusätzliche Prüfung erforderlich ist, handelt es sich, sofern nicht anders angegeben, um eine Prüfung im Realmaßstab.

Um den maximalen erweiterten Anwendungsbereich aus einer minimalen Anzahl von Prüfungen zu erzielen, wurden die Parameteränderungen über eine Reihe von Probekörpern verteilt. Wenn mehr als eine Änderung der Parameter erforderlich wird, muss die Auswirkung auf andere Änderungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Alle Parameteränderungen in Tabelle A.1 setzen voraus, dass die Gesamtmasse des Tores/der Tür und/oder dessen/deren Schlupftür die geprüfte Höchstmasse nicht überschreitet. Zur Simulation einer höheren Masse des/der variierten Tores/Tür kann der Probekörper für Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung mit zusätzlichem/n Gewicht/en belastet werden, die nach den Regeln in Anhang B am Flügel befestigt werden.

Tabelle A.1 — Änderungen der Konstruktionsparameter

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A Türflügel			
A.1 Allgemeines			
A.1.1 Anzahl der Türflügel (nicht anwendbar für vertikale Schiebetüren)	Einflügelige Tür aus einer Prüfung mit einer zweiflügeligen Tür	Dies ist möglich, sofern die Überlappung der einflügeligen Tür (Türflügel zum Rahmen) und die Überlappung der zweiflügeligen Tür ähnlich ist (Schließkante) und unter der Voraussetzung, dass alle konstruktiven Details (in der zweiflügeligen Tür) geprüft wurden, andernfalls ist dies nicht ohne zusätzliche Prüfung möglich. Alle Änderungen der Abmessungen der Türflügel müssen A.2.1 bis A.2.4 entsprechen.	Zusätzliche Prüfung einer einflügeligen Tür
A.1.2 Anzahl der Türflügel (nicht anwendbar für vertikale Schiebetüren)	Zweiflügelige Tür aus einer Prüfung mit einer einflügeligen Tür	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung an einer zweiflügeligen Tür oder zweiseitig teleskopisch öffnenden Tür
A.1.3 Anzahl der Elemente einseitig teleskopisch öffnender Türen	Verkleinern	Möglich, vorausgesetzt, alle konstruktiven Details wurden geprüft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung an einer einseitig oder zweiseitig teleskopisch öffnenden Tür
A.1.4 Anzahl der Elemente einseitig teleskopisch öffnender Türen	Vergrößern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung an einer einseitig oder zweiseitig teleskopisch öffnenden Tür
A.1.5 Anzahl der Elemente zweiseitig teleskopisch öffnender Türen — siehe Bild A.1	Verkleinern	Möglich, vorausgesetzt, alle konstruktiven Details wurden geprüft und die Verkleinerung der Anzahl der Elemente ist bei beiden Türflügeln gleich, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung an einer zweiseitig teleskopisch öffnenden Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.6 Anzahl der Elemente zweiseitig teleskopisch öffnender Türen (nicht anwendbar auf vertikale Schiebetüren)	Vergrößern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung an einer zweiseitig teleskopisch öffnenden Tür
A.1.7 Anzahl der Paneele je Türflügel oder -element — siehe Bild A.2	Vergrößern	Möglich, wenn mindestens ein Flügel (einflügelig, erster oder zweiter Flügel) mit dem Minimum von zwei Paneelen und der vorgesehenen Verbindungstechnik zentral im Türflügel angeordnet geprüft wurde. Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.8 Anzahl der Paneele je Türflügel oder -element — siehe Bild A.3	Verkleinern	Möglich	-
A.1.9 Lüftungsgitter im Türflügel, geprüft ohne Lüftungsgitter	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.10 Lüftungsgitter im Türflügel	Entfernen	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.1.11 Lage des Lüftungsgitters im Türflügel, der mit Lüftungsgitter geprüft wurde	Alternative	Möglich	-
A.1.12 Größe des Lüftungsgitters im Türflügel, der mit Lüftungsgitter geprüft wurde	Vergrößern/ Verkleinern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.2 Größenveränderungen/Ausführungen mit einem oder mehreren Paneelen			
A.2.1 Größe (Fläche, Breite, Höhe) Türflügel	Verkleinern	Möglich	-
A.2.2 Breite Türflügel — siehe Bild A.4	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.3 Höhe Türflügel — siehe Bild A.5	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.4 Fläche des Türblatts	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.5 Breite des vertikalen Türpaneels für eine Schiebetür mit mehr als einem Paneel	Verkleinern	Möglich	-
A.2.6 Höhe des vertikalen Türpaneels	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.7 Höhe des vertikalen Türpaneels	Verkleinern	Möglich	-
A.2.8 Breite des vertikalen Türpaneels	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.2.9 Fläche des vertikalen Türpaneels	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.10 Anzahl der horizontalen Verbindungen zwischen den Paneelen	Vergrößern	Möglich	-
A.2.11 Anzahl der horizontalen Verbindungen zwischen den Paneelen	Verkleinern	Möglich	-
A.2.12 Dicke des Türblatts	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt und um ein Maximum von 25 %, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.2.13 Dicke des Türblatts	Verkleinern	Möglich, um ein Maximum von 25 %, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3 Materialien und konstruktive Ausführungen			
A.3.1 Dichte des Kernmaterials	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.2 Dichte des Kernmaterials	Verkleinern	Möglich	-
A.3.3 Dicke des Kernmaterials	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.4 Dicke des Kernmaterials	Verkleinern	Möglich übereinstimmend mit A.2.13, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.5 Anordnung des Kernmaterials — Anzahl der Stücke — siehe Bild A.6	Vergrößern	Möglich	-
A.3.6 Anordnung des Kernmaterials — Anzahl der Stücke — siehe Bild A.7	Verkleinern	Möglich	-
A.3.7 Anzahl der Lagen identischen Kernmaterials — siehe Bild A.8	Vergrößern	Möglich	-
A.3.8 Anzahl der Lagen identischen Kernmaterials — siehe Bild A.9	Verkleinern	Möglich	-
A.3.9 Anzahl der Lagen unterschiedlicher Materialien — siehe Bild A.10	Vergrößern	Möglich	-
A.3.10 Anzahl der Lagen unterschiedlicher Materialien — siehe Bild A.11	Verkleinern	Möglich	-
A.3.11 Lieferant/Hersteller des Kernmaterials (Einzellage oder als Kombination aus unterschiedlichen Lagen)	Alternative	Möglich, vorausgesetzt, der Werkstoff ist in Zusammensetzung und Merkmalen identisch, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.12 Zusammensetzung des Kernmaterials (Einzellage oder als Kombination aus unterschiedlichen Lagen)	Alternative	Möglich	-
A.3.13 Klebstoffmenge/m ² – Produkte < Euroklasse A1 ^a	Vergrößern	Möglich	-
A.3.14 Klebstoffmenge/m ² – Produkte < Euroklasse A1 ^a	Verkleinern	Möglich bis zu 50 %, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.15 Klebstoffmenge/m ² – Produkte der Euroklasse A1 ^a	Vergrößern	Möglich	-
A.3.16 Klebstoffmenge/m ² – Produkte der Euroklasse A1 ^a	Verkleinern	Möglich bis zu 50 %, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.17 Wechsel des Lieferanten/ Herstellers/Art des Klebstoffs	Alternative	Möglich, vorausgesetzt, der Werkstoff ist in Zusammensetzung und Merkmalen identisch, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung einer ein- oder zweiflügeligen Tür
A.3.18 Zusammensetzung des Klebstoffs	Alternative	Möglich	-
A.3.19 Metallschutzbleche (innen oder außen montiert) — siehe Bild A.12	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.20 Metallschutzbleche (innen oder außen montiert) — siehe Bild A.13	Entfernen	Möglich	-
A.3.21 Dicke des Stahlblechs, (falls nicht Teil des Labyrinthsystems)	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.22 Dicke des Stahlblechs, (falls nicht Teil des Labyrinthsystems)	Verkleinern	Möglich, um ein Maximum von 25 %, bei mehr als 25 % wird eine zusätzliche Prüfung benötigt	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.23 Art des Stahlblechs	Baustahl zu Edelstahl	Möglich	-
A.3.24 Art des Stahlblechs	Edelstahl zu Baustahl	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.25 Stahltyp für Aussteifungsteile und Profile	Baustahl zu Edelstahl	Möglich	-
A.3.26 Stahltyp für Aussteifungsteile und Profile	Edelstahl zu Baustahl	Möglich	-
A.3.27 Querschnittsabmessungen von Aussteifungsteilen	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.28 Querschnittsabmessungen von Aussteifungsteilen	Verkleinern	Möglich, um ein Maximum von 25 %, bei mehr als 25 % wird eine zusätzliche Prüfung benötigt	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.29 Anzahl der innenliegenden Aussteifungsteile je Paneel	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.30 Anzahl der innenliegenden Aussteifungsteile je Paneel	Verkleinern	Möglich, proportional zur Verkleinerung der Höhe oder Breite des Paneels, je nachdem was zutrifft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.31 Abstand zwischen den innenliegenden Aussteifungsteilen je Paneel	Vergrößern	Möglich, proportional zur Vergrößerung der Höhe oder Breite des Paneels, je nachdem was zutrifft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.32 Abstand zwischen den innenliegenden Aussteifungsteilen je Paneel	Verkleinern	Möglich, proportional zur Verkleinerung der Höhe oder Breite des Paneels, je nachdem was zutrifft, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür
A.3.33 Abstand zwischen Aussteifungsteil-Befestigungspunkten — siehe Bild A.14	Vergrößern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügelig für ein- und zweiflügelige Tür oder einflügelig für einflügelige Tür